



Karlsruhe
gemeinnützige GmbH

Projektskizze Drogenkonsumraum Karlsruhe

Juli 2017

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Projektskizze auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Bei den gewählten Formulierungen sind stets alle Geschlechter gemeint.

Inhalt

1.	Problemlage	1
2.	Zahlen	1
3.	Drogenkonsumraum	2
4.	Rechtliche Grundlagen	2
5.	Ziele und Aufgaben	2
5.1.	Gesundheitliche Ziele	4
5.2.	Ordnungspolitische Ziele	4
5.3.	Drogentherapeutische Ziele	4
6.	Konzeptionelle Überlegungen Drogenkonsumraum	6
6.1.	Öffnungszeiten	6
6.2.	Personelle Ausstattung	6
6.3.	Räumliche Ausstattung	6
6.4.	Infrastruktur	6
6.5.	Kooperationspartner	7
6.6.	Nutzerkreis, Konsumstoffe und Konsumarten	7
6.7.	Dokumentation und Evaluation	7
6.8.	Finanzen	8
7.	Fazit	8
8.	Anhang	9
8.1.	Hausordnung	9
8.2.	Hygieneplan	10
8.3.	Utensilien für Nutzer des Konsumraums	12
8.4.	Selbstschutz und Unfallvermeidung	13
8.5.	Verhalten bei Stichverletzungen	14

1. Problemlage

Im September 2016 wurde in der Südstadt eine Bürgerversammlung abgehalten bei der ein zentraler Themenpunkt die sich zuspitzende Lage am Werderplatz war. Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass das subjektive Sicherheits-/ und Wohlbefinden der Anwohner, Gewerbetreibenden und Bewohner der Südstadt beeinträchtigt ist. Als besonders belastend wurden unten aufgeführte Missstände genannt:

- Eine wachsende offene Drogen- und Alkoholszene mit zeitweise bis zu 60 Personen und eine damit einhergehende hohe Geräuschbelästigung
- Der hohe Verschmutzungsgrad des Platzes
- Durch den Konsum von Drogen in den Toiletten des Indianerbrunnens sind diese oftmals in einem verheerenden, stark verschmutzten Zustand und nicht mehr zugänglich und zumutbar für andere Nutzer/Bürger
- Spritzenfunde in den angrenzenden Grünanlagen
- Teilweise gewaltsame Auseinandersetzungen unter den Besuchern des Werderplatzes

Neben dem Werderplatz zeigt sich die oben beschriebene Problemlage, wenn auch in abgeschwächter Form, auf anderen öffentlichen Plätzen in Karlsruhe (Friedrichsplatz / Kongresszentrum).

Wie bundesweit beobachtbar, stieg auch in Karlsruhe im vergangenen Jahr die Zahl der Drogentoten. Im Vergleich zu 2015 hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Dies kann unter anderem auf den zunehmend risikoreicheren Konsum verschiedenster legaler und illegaler Substanzen zurückgeführt werden, wodurch das Risiko einer Überdosierung steigt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup formulierte den Auftrag an das Amt für Stadtentwicklung in Kooperation mit relevanten Fachdienststellen und Institutionen (SJB, AWO und Diakonisches Werk) und lokalen Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, um die angespannte Lage zu entschärfen.

2. Zahlen

Aktuell befinden sich in Karlsruhe etwa 430 Menschen in einer Substitutionsbehandlung. Jedoch gibt es eine hohe Dunkelziffer von nicht substituierten Drogenkonsumenten.

Das get IN, die Anlauf- und Kontaktstelle für Drogengebraucher der AWO, hält unter anderem das Angebot des Spritzentauschs vor und wurde im Jahr 2016 von 12.310 Personen besucht. Dabei wurden von 2.371 Besuchern 34.637 Spritzen (Vorjahr: 29.831) und 40.160 Nadeln (Vorjahr: 36.566) getauscht. Im Rahmen der aufsu-

chenden Arbeit der Sozialarbeiter des get IN, haben diese festgestellt, dass sich insgesamt bis zu 80 Personen auf den genannten Plätzen aufhalten.

3. Drogenkonsumraum

Mit Blick auf die bundesweite und auch in Karlsruhe signifikant gestiegene Zahl der Drogentoten und dem erkennbar hochriskanten Konsumverhalten der Drogenkonsumenten, zeigt sich in dem gut ausgebauten Drogenhilfesystem (Jugend- und Drogenberatungsstelle, get IN – Anlauf- und Kontaktstelle, KiD – Hilfe für drogenabhängige Eltern und ihre Kinder) der Stadt Karlsruhe eine Versorgungslücke.

Die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe Werderplatz erarbeitete eine Reihe kurz- mittel- und langfristiger Maßnahmen. Eine der langfristigen Lösungsmöglichkeiten kann die Einrichtung eines Drogenkonsumraums sein, der diese Versorgungslücke schließen kann. Drogenkonsumräume üben eine wichtige Brückenfunktion im Hilfesystem aus, wie sich seit Jahren in Hessen, NRW, Berlin und anderen Bundesländern zeigt. Drogenkonsumräume sind integrierte Bestandteile von Kontakt- und Beratungsangeboten. In Karlsruhe soll ein Drogenkonsumraum das bereits bestehende, niedrighschwellige und akzeptierende Angebot des Kontaktladens erweitern. Durch diese Kombination „unter einem Dach“ können auch Drogenkonsumenten erreicht und an weiterführende Hilfen herangeführt werden, die zuvor noch keinen Kontakt zum Hilfesystem hatten oder haben wollten.

4. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums sind im § 10a des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln / Betäubungsmittelgesetz festgelegt. Es obliegt dabei den einzelnen Bundesländern, ob sie eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Für Baden-Württemberg liegt eine solche noch nicht vor. Sie muss gemeinsam mit dem Sozialministerium Baden-Württembergs erarbeitet werden.

5. Ziele und Aufgaben

Die vorrangigen Ziele eines Drogenkonsumraums sind: Überlebenshilfe, Gesundheitsförderung/ -prophylaxe (HIV/AIDS, Hepatitis) und Schadensminimierung bei Drogenkonsumenten. Die durch illegalen Drogenkonsum hervorgerufenen negativen körperlichen, psychischen und sozialen Begleiterscheinungen sollen abgemildert und weitere Schäden verhindert werden.

Die Zielhierarchie eines Drogenkonsumraums ist wie folgt:

- Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen
- Vermeidung von Infektionen und Folgeerkrankungen
- Gesundes Überleben sichern durch Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs
- Entlastung des öffentlichen Raumes
- Anbindung von bisher nicht erreichten Personengruppen an das bestehende Hilfesystem
- Verhinderung/Bearbeitung sozialer Desintegration
- Gesundheitliche und psychosoziale Stabilisierung
- Unterstützung bei der Herauslösung aus der offenen Drogenszene

5.1. Gesundheitliche Ziele

- **Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen**
Die Überwachung der Konsumvorgänge ermöglicht eine sofortige Erste Hilfe bei Überdosierungen und anderen Notfällen (z.B. Bewusstlosigkeit, Atemdepression, Atemstillstand und epileptische Anfälle). Durch das schnelle Eingreifen der Mitarbeitenden werden kostenintensive Notarzteinsätze und/oder Krankenhausaufenthalte vermieden.
- **Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen**
Hygienische Konsumbedingungen reduzieren das Risiko sogenannter drogenassoziierter Erkrankungen wie z.B. HIV, Hepatitis und Abszesse. Injektionsutensilien und Materialien für einen hygienischen und risikoärmeren Konsum in einer angstfreien Atmosphäre, werden zur Verfügung gestellt.
- **Gesundes Überleben sichern durch Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs**
Safer-Use Maßnahmen, also Strategien die Schäden des Drogenkonsums verringern, werden von den Mitarbeitern thematisiert. Die vermittelten und praktizierten Safer-Use Maßnahmen werden häufig in den Alltag übernommen und beeinflussen das eigene Konsumverhalten.

5.2. Ordnungspolitische Ziele

- **Entlastung des öffentlichen Raumes**
Der öffentliche Raum, vorrangig in den Innenstädten, wird von Problemen durch sichtbaren Konsum, konsumspezifischen Verunreinigungen (Spritzen, Nadeln, Tablettenblister etc.) und Szeneansammlungen entlastet. Die Verlagerung des Drogenkonsums in die Einrichtung führt, abhängig von den Öffnungszeiten, zu einer Entlastung des öffentlichen Raums. Durch die Abgabe von benutzten Spritzenutensilien und deren fachgerechte Entsorgung werden die Ziele von Ordnungs- und Gesundheitspolitik gleichermaßen erfüllt.

5.3. Drogentherapeutische Ziele

- **Anbindung von bisher nicht erreichten Personengruppen**
Drogenkonsumräume stellen einen geschützten Rahmen zur Kommunikation und zum Beziehungs-

aufbau dar. Das daraus resultierende Vertrauen der Nutzer bietet die Basis für die Vermittlung in weiterführende Hilfen (z.B. Beratung, Substitution, Entgiftung, Therapie).

- **Erhöhung der Motivation zur Veränderung der aktuellen Lebenssituation**
Eine veränderungsorientierte und motivationale Ansprache und Beratung im Konsumraum auf der Basis einer zieloffenen Suchtarbeit ist die Grundlage, auf der die gewünschten Ziele erreicht werden können. Die Eigenverantwortlichkeit der Drogenkonsumraum Nutzer ist dabei anzuerkennen.

6. Konzeptionelle Überlegungen Drogenkonsumraum

6.1. Öffnungszeiten

Durch die aufsuchende Arbeit der Sozialarbeiter des get IN an den oben genannten öffentlichen Plätzen lassen sich folgende Öffnungszeiten für einen Drogenkonsumraum in Karlsruhe ableiten:

Montag bis Sonntag	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

6.2. Personelle Ausstattung

Aus den Landesverordnungen über den Betrieb von Drogenkonsumräumen anderer Bundesländer geht hervor, dass in Drogenkonsumräumen während der Öffnungszeiten die ständige Anwesenheit von ausreichendem Fachpersonal zu gewährleisten ist. Es bedarf in Karlsruhe Sozialarbeit mit einem Stellenumfang von 150%, der durch fortgebildete Hilfs-/Honorarkräfte (Training-on-the-job, Erste-Hilfe-Schulung bei Drogennotfällen und Deeskalationsstrategien) unterstützt wird.

6.3. Räumliche Ausstattung

Der Drogenkonsumraum (ca. 6 Plätze) muss von anderen Beratungseinrichtungen räumlich getrennt, ausreichend beleuchtet und stets vollständig einsehbar und barrierefrei erreichbar sein. Nur hier darf ein Konsum stattfinden. Die Räumlichkeiten müssen die für den Drogengebrauch wechselnder Personen notwendigen hygienischen Voraussetzungen erfüllen. Insbesondere müssen Wände, Böden und Einrichtungsgegenstände abwaschbar und desinfizierbar sein. Ausreichende sanitäre Anlagen müssen vorhanden sein.

Sterile Einmalspritzen und Kanülen, Tupfer, Ascorbinsäure und Injektionszubehör sind in ausreichendem Umfang vorzuhalten. Die sachgerechte Entsorgung gebrauchter Spritzbestecke ist sicherzustellen.

6.4. Infrastruktur

Der Drogenkonsumraum soll zentral gelegen sein und über eine gute öffentliche Anbindung verfügen. Es muss sichergestellt sein, dass der Zugang für externe Rettungsdienste schnell und problemlos zu erreichen ist.

6.5. Kooperationspartner

Eine enge Zusammenarbeit innerhalb des bestehenden Karlsruher Drogenhilfesystems und mit folgend aufgeführten Kooperationspartnern muss gewährleistet sein:

- Rettungsdienste
- Gesundheitsamt
- Kommunaler Ordnungsdienst
- Polizei
- anderen im Tätigkeitsbereich aktive Akteure

6.6. Nutzerkreis, Konsumstoffe und Konsumarten

Die Nutzer vom Drogenkonsumraum dürfe nur volljährige Personen mit Betäubungsmittelabhängigkeit und Konsumerfahrung sein. Von der Nutzung des Drogenkonsumraums sind auszuschließen:

- offenkundige Erstkonsumenten
- erkennbar alkoholisierte oder durch andere Suchtmittel in ihrem Verhalten beeinträchtigte Personen
- Personen, denen erkennbar die Einsichtsfähigkeit in die durch die Verabreichung erfolgende Gesundheitsschädigung fehlt

Zugang zum Drogenkonsumraum haben sich in Karlsruhe aufhaltende konsumierende Drogenabhängige.

Der Konsum von Betäubungsmitteln im Konsumraum kann unter anderem Opiate, Kokain, Amphetamin oder deren Derivate und Benzodiazepine betreffen und intravenös, intramuskulär, inhalativ, nasal oder oral erfolgen.

Die zum sofortigen Konsum mitgeführten Betäubungsmittel sind vor der Verabreichung einer Sichtkontrolle zu unterziehen.

6.7. Dokumentation und Evaluation

Es ist eine fortlaufende Dokumentation über den Betrieb der Einrichtung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu führen. Hierzu sind Tagesprotokolle zu fertigen, die über Umfang und Ablauf der Nut-

zerkontakte, Zahl und Tätigkeit des Personals sowie besondere Vorkommnisse Auskunft geben. Diese Protokolle sind zu Monatsberichten zusammenzufassen und im Hinblick auf die Zweckbestimmung auszuwerten. Auf Verlangen sind die Monatsberichte der Überwachungsbehörde vorzulegen.

6.8. Finanzen

Aufgrund der ermittelten Rahmenbedingungen wird mit folgendem finanziellen Aufwand pro Jahr gerechnet:

1,5 Stellen Fachkraft:	96.000,00 €
Honorarkräfte:	43.000,00 €
Reinigung:	8.000,00 €
Miete/Nebenkosten (fiktiv)	18.000,00 €
Sachkosten/Verbrauchsmaterial:	20.000,00 €
Allgemeine Verwaltungskosten:	12.000,00 €
<u>Summe Jahr:</u>	<u>197.000,00 €</u>

Investitionskosten und Aufwendungen für die Ausstattung (Schätzwert ca. 75.000,00 €) können erst kalkuliert werden wenn ein geeignetes Objekt für den Konsumraum gefunden wurde. Folgende Parameter sind hier von Bedeutung: Zustand der Immobilie, Kapazität der Einrichtung bezogen auf die Klientenzahlen und die Konsumformen (intravenös und oral?).

Da mit der Einrichtung „GetIn“ bereits ein Kontaktladen existiert wurden die darauf entfallenden Kosten nicht berücksichtigt.

7. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Drogenkonsumraum das bereits bestehende niedrighschwellige und akzeptierende Angebot des Drogenhilfesystems Karlsruhe erweitert und somit eine Versorgungslücke im System schließt. Denkbar ist eine Unterbringung von Drogenkonsumraum und Kontaktladen in einem Gebäude, welches über zwei getrennte Eingänge verfügt. Durch die räumliche Nähe beider Einrichtungen ergeben sich gesundheitliche, soziale und ordnungspolitisch erwünschte Effekte. Auch personelle und finanzielle Synergieeffekte werden mit diesem Modell erreicht. Durch eine enge Kooperation beider Einrichtungen können die Ziele wie Entlastung des öffentlichen Raumes, Anbindung von bisher nicht erreichten Personen an das bestehende Hilfesystem, Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen etc. erreicht werden. Als neuer Baustein des bestehenden Gesamtkonzeptes der Karlsruher Drogenhilfe kann die Installation eines Drogenkonsumraumes in Verbindung mit dem Kontaktladen get IN dazu beitragen, dass die angespannte und unbefriedigende Situation am Werderplatz sowie an anderen öffentlichen Plätzen langfristig entschärft wird.

8. Anhang

8.1. Hausordnung

Folgendes ist in der Einrichtung verboten:

- Jegliche Ab- und Weitergabe von Drogen (auch Filter etc.)
- Handel und Anbahnung von Handel mit Drogen
- Teilen von Drogen
- Abpacken und Rationieren von Drogen
- Besitz von Drogen (außer einer geringen Menge zum Eigenverbrauch nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 BtMG)
- Gegenseitiges Applizieren von Drogen (auch keine aktive Hilfe leisten!!!)
- Filter aufkochen oder Filter mitnehmen
- Mit offener Nadel „herumlaufen“ und das Abbrechen von Nadeln
- Konsum von Drogen außerhalb der dafür vorgesehenen Konsumplätzen
- Gewaltandrohung, Gewalt, Beleidigung etc.
- Sexismus und Rassismus
- Das Führen von Kraftfahrzeugen unter Drogeneinfluss
- Das Fotografieren, Filmen und Telefonieren im Konsumraum
- Der Konsum von Alkohol

Bei Zuwiderhandlung der oben genannten Punkte erfolgt ein Hausverbot!!!

Vor dem Eintritt in den Konsumraum müssen sich die Nutzer die Hände waschen und desinfizieren!

8.2. Hygieneplan

Der Hygieneplan ist verbindlich für alle Mitarbeiter des Konsumraumes.

Prinzipielle Desinfektionsregel

Sollen Flächen desinfiziert werden, ist folgendes zu beachten:

Desinfektionsmittel werden verwendet, um Keime unschädlich zu machen, erst danach werden Flächen gereinigt.

Eventuelle starke Verunreinigungen (Blut etc.) werden vor der Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einwegtuch weggewischt.

Handhygiene

Hände waschen bei Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende, vor und nach den Pausen, nach dem Toilettengang, nach Reinigungs- und Schmutzarbeiten, auch wenn Handschuhe getragen wurden. Es wird Seife / Waschlotion verwendet. Die Hände werden mit Einmalhandtüchern getrocknet.

Händedesinfektion

Um Keimübertragungen zu vermeiden, bedient man den Desinfektionsspender mit dem Ellenbogen. Nach Kontakt, nach Bedarf, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, nach jedem Waschen und Trocknen, nach Reinigungs- und Schmutzarbeiten, auch wenn Handschuhe getragen wurden und bei einem Bereichswechsel wird wie folgt desinfiziert:

- vor dem Desinfizieren Hände waschen
- ausreichend Sterilium auf die trockenen Hände geben
- mind. 30 sec. einreiben, sodass die Hände während der gesamten Einwirkzeit angefeuchtet sind
- zum Schutz der Hautoberfläche wird eine Handcreme verwendet
- bei Kontakt mit virushaltigem Material kann sich die Einwirkzeit verlängern
- Einweghandschuhe tragen, wenn Kontakt mit Blut, Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen zu erwarten ist
- Grundsätzlich ist es besser Kontaminationen zu vermeiden als zu desinfizieren

Flächendesinfektion

Die Flächendesinfektion ist für alle abwaschbaren Flächen und Gegenstände (Tische, Stühle, Ablagen, Tresen etc.) geeignet. Zur Flächendesinfektion müssen grundsätzlich Handschuhe getragen werden. Aufgrund der

entstehenden Aerosole ist eine Wischdesinfektion geeigneter als eine Sprühdesinfektion. Regelmäßige Flächendesinfektionen werden von den Mitarbeitern des Konsumraumes durchgeführt.

Instrumentendesinfektion

Die Benutzerutensilien (Löffel, Nierenschalen, Abbinder) werden für eine bestimmte Dauer in eine eigens dafür angesetzte Instrumentendesinfektionslösung eingelegt. Zur Instrumentendesinfektion müssen Schutzhandschuhe getragen werden. Außerdem stehen den Mitarbeitern Schutzbrillen und Schutzkleidung zur Verfügung.

Verhütung HIV-Infektion / HCV Infektion

Zur Übertragung der genannten Viren bedarf es ausreichend hoher Viruskonzentrationen, die sich in frischem und getrocknetem Blut sowie Körperflüssigkeiten befinden. Wenn Kontakt zu erwarten ist – auch in Notfällen – müssen Einweghandschuhe getragen werden.

8.3. Utensilien für Nutzer des Konsumraums

- Nierenschalen
- Löffel
- Steril verpackte Spritzen und Kanülen
- 0,9 %-ige NaCl-Lösung
- Ascorbinsäure
- Wattekügelchen
- Aufsteckfilter
- Alkoholtupfer
- Trockentupfer
- Einweghandschuhe
- Einweghandtuch
- Abbinder

Bevor die Nutzer des Konsumraums die Injektionsvorbereitungen treffen, müssen sie die Hände waschen und desinfizieren. Vor der Injektion muss die Einstichstelle mit dem Alkoholtupfer abgerieben werden. Nach der Injektion muss der Trockentupfer auf die Einstichstelle gedrückt werden.

Die benutzten Spritzen und Nadeln werden vor Verlassen des Raumes in einem Behälter für medizinischen Sondermüll entsorgt.

Die benutzten Nierenschalen, Löffel und Abbinder werden von den Mitarbeitern des Konsumraums desinfiziert.

8.4. Selbstschutz und Unfallvermeidung

Bedingt durch seine Funktionen bietet der Drogenkonsumraum bzw. die gesamte Einrichtung eine hohe Anzahl an Gefahrenquellen. Für Mitarbeiter des Drogenkonsumraums ist der Selbstschutz oberstes Gebot.

Deshalb gilt:

- Im intravenösen Drogenkonsumraum immer Handschuhe tragen!
- Kontakt mit Blut vermeiden!
- Besondere Aufmerksamkeit beim Reinigen und Wischen von Flächen, Stühlen, Tischen etc.! Vorsicht vor abgebrochenen Nadeln! Immer Handschuhe tragen!
- NIEMALS in lose herumliegenden Müll greifen!
- Beim Entsorgen von Müll immer die dafür vorgesehenen Stichstopp-Handschuhe tragen!
- Besondere Vorsicht beim Reinigen der Entsorgungsstationen und Spritzenabwürfe!
- Beim Hantieren mit den Eimern, in denen sich gebrauchte Spritzen / Nadeln befinden, immer die dafür vorgesehenen Stichstopp-Handschuhe tragen!
- Achtung beim Transportieren der benutzten Schalen und Löffel!
- NIEMALS direkt in den Eimer mit den benutzten Löffeln greifen!
- NIEMALS direkt in die Wanne mit den benutzten Abbindern greifen!
- NIEMALS selbst Kappen auf offene Nadeln stülpen!
- Offene Nadeln und gebrauchte Spritzen immer mit der Müllzange entsorgen!
- Beim Dienst sind immer lange Hosen und geschlossene Schuhe zu tragen!
- Bei Notfällen auf offene Nadeln achten!
- Bei allen Notfällen immer darauf achten, wo man sich hinkniet!

Alle Mitarbeiter nehmen an der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung (G42) teil. Eine Hep-A/B-Impfung für alle Mitarbeiter wird ausdrücklich empfohlen. Die Kosten hierfür werden vom Arbeitgeber übernommen.

8.5. Verhalten bei Stichverletzungen

Sollte es trotz der genannten Maßnahmen zum Selbstschutz und zur Unfallvermeidung zu einer Stichverletzung kommen, so ist wie folgt vorzugehen:

- Blutung anregen, um möglichst alles Fremdmaterial aus dem Stichkanal zu entfernen.
- Stichwunde 1-2 Minuten ausbluten lassen. Stichverletzung möglichst lange mit Sterilium desinfizieren.
- Zur Desinfektion Stichkanal spreizen, um eine bessere Wirkung des Desinfektionsmittels in der Tiefe zu erreichen.
- Dazu die Wunde möglichst ganz in ein Gefäß (Becher, Nierenschale) mit Sterilium tauchen.
- Leitung / Kollegen informieren.
- Einrichtung sofort „runterfahren“ und so schnell wie möglich schließen.
- Sich so schnell wie möglich in ein Krankenhaus zwecks weiterer Untersuchungen begeben.
- Dazu über den Notruf (112) einen Krankenwagen bestellen, sich ggf. von Arbeitskollegen oder mit dem Taxi fahren lassen.
- Das Objekt der Stichverletzung sicherstellen und dieses nach Möglichkeit mit ins Krankenhaus nehmen.
- Ist man direkt von einem Klienten gestochen worden, diesen auffordern, mit ins Krankenhaus zu fahren, damit dieser sich auf Hepatitis und HIV untersuchen lässt! Eine Blutabnahme kann jedoch nur durch einen herbeigerufenen Notarzt erfolgen.
- Verweigert der Klient seine Unterstützung, ist ggf. die Polizei hinzu zu ziehen.

Bei Arbeitsunfällen ist die Berufsgenossenschaft zuständig.